

## **Konformitätserklärung nach Anhang IX der PSA Verordnung – deutsche Fassung**

Die Firma Dr. Dietrich Müller GmbH, Zeppelinring 26 in 26197 Großenkneten erklärt hiermit, dass die in dieser technischen Dokumentation beschriebene PSA „Gesichtsfolie“ den einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Europäischen Union, der Verordnung (EU) 2016/425 für persönliche Schutzausrüstung und der Richtlinie 2011/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit entspricht. Die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) „Gesichtsfolie“ erfüllt die Bedingungen der Europäischen harmonisierten Normen DIN EN 166 : 2001 (teilweise angewandt) für Augenschutzgeräte und die Vorgaben des ECS Prüfgrundsatzes für Augenschutzgeräte für COVID-19 Gefährdungen, Rev.01 vom 02.04.2020

Das Produkt ist wie folgt gekennzeichnet:

**C2954.1HSU für Gesichtsschutzschild Gesichtsfolie für COVID-19.**

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung der Konformitätserklärung trägt der Hersteller Dr. Dietrich Müller GmbH. Die Notifizierte Stelle ECS, Notified Body 1883 hat die EU Baumusterprüfung (Modul B) durchgeführt und die EU-Baumusterprüfbescheinigung C2954.1HSU ausgestellt.

### **Repräsentant in der EU:**

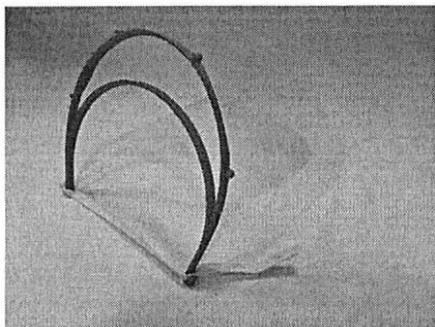
Dr. Dietrich Müller GmbH  
Zeppelinring 26, 26197 Großenkneten  
Dr. Michael Müller

Produktspezifischer Bezeichnung vom Hersteller: Gesichtsfolie

Die Gesichtsfolie besteht aus: Folienhalter aus PLA, Folie aus Polycarbonat, Gummi-/Flechtlitze, Breite 10mm, Länge 300mm

### **Beschreibung des Produkts:**

Das Produkt sieht montiert aus wie auf dem folgenden Foto. Die Folie wird am Folienhalter durch Einführen der konischen Aufnahmen bis zum Anschlag formschlüssig angebracht. Dabei zeigen die abgerundeten Ecken der Folie, mit den größten Radien, vom Folienhalter weg. Die Folie nimmt dadurch die Wölbung der Außenkontur des Folienhalters an.



---

Großenkneten, den 24.04.2020  
Geschäftsführer Dr. Michael Müller,